

Pflege- und Betreuungsvertrag

Zwischen

«Anrede»

«Vorname» «Name»

«Adresse»

«PLZ» «Ort»

Pflegekasse: «KTPK», Vers. Nummer: «VSnummer»

und

Melissa - Ambulante Dienste im Haus Aja Textor-Goethe -

Hügelstrasse 69

60433 Frankfurt (Main)

im folgenden **Melissa** genannt,

wird folgender Pflegevertrag als Dienstvertrag mit Wirkung zum

«Beginn»

geschlossen. Die beigegefügte Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages. «Anrede» «Name» ist eine Ausfertigung nebst Anlagen ausgehändigt worden.

§ 1 Leistungsansatz

(1) Als Grundsatz der Leistungen von **Melissa** gilt:

Soviel Selbstständigkeit wie möglich - soviel Dienstleistungen wie nötig.

(2) Im Rahmen dieses Konzeptes hält **Melissa** ein Angebot an qualifizierten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie sonstigen Leistungen vor. Das Angebot beinhaltet auch Leistungen, die von der Kranken- und Pflegeversicherung bezuschusst werden.

«Anrede» «Name» kann das in der Anlage beschriebene Angebot in Anspruch nehmen. Dieses beinhaltet unter anderem den Erstbesuch und ein Beratungsgespräch. Umfang und Inhalt der einzelnen Leistungen werden zwischen der Vertragsparteien auf Grundlage von Feststellungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, von ärztlichen Verordnungen sowie den besonderen Wünschen von «Anrede» «Name» vereinbart.

(3) Inhalt, Umfang und Ablauf der Leistungen sowie das dafür zu entrichtende Entgelt können in Absprache mit «Anrede» «Name» verändert werden. **Melissa** wird den Leistungsumfang in der Regel einmal monatlich auf Grundlage der Leistungsnachweise überprüfen. Eine Veränderung des Zustandes von «Anrede» «Name» hat **Melissa** der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen (§120,1 PQsG).

§ 2 Leistungsvoraussetzung

Leistungen zu Lasten der Kranken- und Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen eine Mitwirkung «Anrede» «Name»s als Versicherter oder Leistungsempfängerin voraus. «Anrede» «Name» wird die erforderlichen Anträge gegenüber den Kostenträgern stellen und entsprechende ärztliche Verordnungen einholen. **Melissa** wird «Anrede» «Name» bei der Inanspruchnahme der genannten Leistungen durch Beratung unterstützen. Weitergehende Dienstleistungen (z. B. Kassen- und Behördenkorrespondenz) können als Zusatzleistung gegen Entgelt vereinbart werden.

§ 3 Entgelt

(1) Die von **Melissa** erbrachten Leistungen werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Für die Leistungen der sozialen Kranken- und Pflegeversicherung gelten die jeweils mit den Kostenträgern vereinbarten Tarife.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der von «Anrede» «Name» gegengezeichneten Leistungsnachweise. **Melissa** wird «Anrede» «Name» darauf hinweisen, wenn der Leistungsumfang den vereinbarten Rahmen überschreitet.

Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder anderer Sozialleistungsträger werden nach Möglichkeit von **Melissa** unmittelbar mit diesen abgerechnet. Die verbleibenden Eigenanteile, hierzu gehören insbesondere die so genannten Investitions- bzw. Sachkostenanteile, werden «Anrede» «Name» in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass ein Kostenträger (z. B. Kranken- oder Pflegekasse) eine beantragte Kostenübernahme ablehnt, wird «Anrede» «Name» die erbrachten Leistungen selbst vergüten.

(2) Können aufgrund einer kurzfristigen Absage eines vereinbarten Termins (spätestens 24 Stunden vor dem Einsatz) durch «Anrede» «Name» die vorgesehenen MitarbeiterInnen der **Melissa** nicht anderweitig eingesetzt werden, sind die Kosten auch ohne Inanspruchnahme der Leistungen von «Anrede» «Name» zu tragen, auch wenn im übrigen ein Kostenträger eintritt.

(3) Die Rechnungen von **Melissa** sind zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung auf das

Konto	70 94 700
Bankleitzahl	370 205 00
bei der	Bank für Sozialwirtschaft/ Köln

fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

(4) **Melissa** ist berechtigt, die Preise für Leistungen außerhalb der Kranken- und Pflegeversicherung zu verändern, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen verändert haben.

(5) Die Anpassung der Preise kann durch schriftliche Erklärung erfolgen. Sie ist spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich anzukündigen.

(6) Den MitarbeiterInnen der **Melissa** ist es nicht gestattet, über das vereinbarte Entgelt hinaus Zuwendungen von «Anrede» «Name» anzunehmen.

§ 4 Einzugsermächtigung

Der fällige Rechnungsbetrag soll vom Konto von «Anrede» «Name» mit der

Konto Nummer _____

Bankleitzahl _____

bei dem Kreditinstitut _____

abgebucht werden. Eine Abbuchungsermächtigung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erteilt werden.

§ 5 Leistungserbringung

(1) Die Leistungen werden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der **Melissa** erbracht.

(2) Im Rahmen ihrer Ausbildung können Alten- und Krankenpflegeschüler unter Verantwortung fachlich qualifizierter MitarbeiterInnen eingesetzt werden.

§ 6 Dokumentation

(1) **Melissa** führt eine regelmäßige Dokumentation. Diese verbleibt in ihrem Eigentum und wird grundsätzlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses bei «Anrede» «Name» verwahrt. In die Dokumentation dürfen alle an der Pflege und Behandlung Beteiligten Eintragungen vornehmen und Einsicht nehmen. Dies gilt auch für außerhalb dieses Vertragsverhältnisses stehende Personen. Die

für **Melissa** tätigen Personen werden insoweit von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden. **Melissa** kann insbesondere ärztliche Anweisungen nur aufgrund einer schriftlichen Anweisung in der Dokumentation befolgen.

Die erbrachten Leistungen werden in Leistungsnachweisen festgehalten.

§ 7 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
- (2) **Melissa** hat «Anrede» «Name» und der zuständigen Pflegekasse unverzüglich eine Ausfertigung des Pflegevertrages auszuhändigen. Innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Pflegeeinsatz kann «Anrede» «Name» den Pflegevertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Pflegevertrag erst nach dem ersten Pflegeeinsatz ausgehändigt, beginnt der Lauf der Frist nach Satz 2 erst mit Aushändigung des Vertrages (§120,2 PQsG)
- (1) Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die unvorhersehbare Einweisung in ein Krankenhaus. Ein wichtiger Grund liegt aber auch vor, wenn sich der Zustand von «Anrede» «Name» so verändert hat, dass eine sachgerechte Hilfeleistung seitens **Melissa** nicht mehr möglich ist, oder wenn «Anrede» «Name» ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass **Melissa** die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Dies gilt auch, wenn «Anrede» «Name» mit mehr als zwei Monatsrechnungen in Verzug ist.
- (2) Eine Kündigung seitens **Melissa** bedarf der Schriftform.
- (3) Der Vertrag endet ohne förmliche Kündigung, wenn «Anrede» «Name» in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung im Sinne § 71 Abs. 2 SGB-XI einzieht.

§ 8 Datenverarbeitung und Übermittlung

- (1) **Melissa** hat seine MitarbeiterInnen zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten gespeichert oder an Dritte (z. B. Kostenträger, behandelnde Ärzte, Therapeuten und stationäre Einrichtungen) übermittelt werden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet. «Anrede» «Name» stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der **Melissa** notwendig ist.
- (3) «Anrede» «Name» entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber den MitarbeiterInnen von **Melissa** von der Schweigepflicht. Diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 9 Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im übrigen unberührt. Sie sind unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue neu zu regeln.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

«Anrede» «Vorname» «Name» oder Vertreter/-in

Unterschrift des Beauftragten der **Melissa**

Vereinbarung zur Überlassung eines Wohnungsschlüssel

(Anlage 2)

Anlage zum Pflegevertrag zwischen

«Anrede»

«Vorname» «Name»

und

Melissa

- dem ambulanten Dienst im Haus Aja Textor-Goethe -

Melissa hat am _____

die folgenden Schlüssel erhalten:

(Anzahl und Bezeichnung der Schlüssel)

Die Schlüssel werden überlassen, damit der Zutritt zur Wohnung von «Anrede» «Name» zur Durchführung der Vertragsleistungen möglich ist. er darf von allen MitarbeiterInnen der **Melissa** zu diesem Zweck genutzt werden.

Melissa verpflichtet sich, den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen von «Anrede» «Name» unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels hat **Melissa** nur vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten zu vertreten.

Frankfurt (Main), den _____

Unterschrift «Anrede» «Name»

Unterschrift **Melissa**

Die Rückgabe der umseitig bezeichneten Schlüssel an «Anrede» «Name»

am: _____ wird hiermit bestätigt.

Frankfurt (Main), den _____

Unterschrift «Anrede» «Name»

Unterschrift **Melissa**